

öffentliche N I E D E R S C H R I F T  
**VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/077/ XII</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 04.05.2023</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Sitzungsraum 2, Rathausallee 50, 22846 Norderstedt</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 18:15</b>	<b>Sitzungsende : 19:51</b>

**Öffentliche Sitzung**  
**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

**Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitz	: gez.	Nicolai Steinhau-Kühl
Schriftführung	: gez.	Tatjana David

# TEILNAHMEVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.05.2023

## Sitzungsteilnehmende

### Vorsitz

**Steinhau-Kühl, Nicolai**

### Teilnehmende

**de Vrée, Susan**

**Frahm, Felix**

**Glagau, Julia**

**Jobst, Florian**

**Jürs, Lasse**

**Kähler-von der Mühlen, Dagmar**

**Mährlein, Tobias**

**Mond, Christiane**

**Muckelberg, Marc-Christopher**

**Nötzel, Wolfgang**

**Pranzas, Norbert, Dr.**

**Segatz, Gerd**

**Welk, Joachim**

**Wiersbitzki, Heinz**

**vertritt Herrn Thedens**

**vertritt Herrn Berbig**

### Verwaltung

**Blaudszun, Jan**

**David, Tatjana**

**Kerlies, Anna Carina**

**Kröska, Mario**

**Magazowski, Christoph, Dr.**

**FB 601**

**FB 601 - Protokollführung**

**FB 601**

**stellv. Amtsleitung 60**

**Erster Stadtrat**

### sonstige

**Alagbe, Senan Rose**

**Braun, Joachim**

**Kinder- und Jugendbeirat; bis 18.54 Uhr**

**Seniorenbeirat**

## Entschuldigt fehlten

### Teilnehmende

**Berbig, Miro**

**Thedens, Thomas**

**wird vertreten durch Herrn Dr. Pranzas**

**wird vertreten durch Frau Glagau**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.05.2023

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :**

**Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :**

**Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

**TOP 3 :**

**Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2023**

**TOP 4 :**

**Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.04.2023**

**TOP 5 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 1**

**TOP 6 :        B 23/0161**

**Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße, Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße", Gebiet: Südlich Ochsenzoller Straße, westlich Krummer Weg, nördlich Tannenhofstraße, nordöstlich Tannenstieg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 7 :        B 23/0175**

**Erschließung Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / Beidseitig Falkenbergstraße",  
hier: Erschließungsplanung**

**TOP 8 :        B 23/0164**

**Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt, "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"; Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96 / 96a;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

**TOP 9 :        B 23/0182**

**Klimaneutraler Neubau in Norderstedt – Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses**

**TOP 10 :**

**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

**TOP 11 :  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 11.1 : M 23/0188  
Öffentliche Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED Technik  
hier: Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Herrn Dr. Pranzas (Fraktion Die Linke) am 08.04.2023**

**TOP 11.2 : M 23/0165  
Beantwortung einer Anfrage von Herrn Segatz aus der Sitzung am 30.03.2023  
Protokollberichtigung 11.11. aus der Sitzung am 16.03.2023**

**TOP 11.3 : M 23/0157  
Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, hier: Maßnahme Nr. 3.36:  
Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes an geeigneter Stelle**

**TOP 11.4 : M 23/0155  
Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt „Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg“,  
Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums,  
östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg.  
hier: Absage zum Bau eines Multiplex Kino an der Ulzburger Straße**

**TOP 11.5 :  
Anfrage von Herr Segatz zur Wegebeleuchtung**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 04.05.2023

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende Herr Steinhau-Kühl begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 15 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte**

Es gibt keine nichtöffentlichen Berichte und Anfragen. Es sind keine Tagesordnungspunkte für die nichtöffentliche Beratung vorgesehen.

Herr Dr. Magazowski zieht die Vorlage „Klimaneutraler Neubau in Norderstedt - Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses“ zu TOP 9 zurück.

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

#### **Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	4	2	2	1	1	1	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis zur so geänderten Tagesordnung: einstimmig

### **TOP 3: Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 05.04.2023**

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben, die Niederschrift ist damit genehmigt.

**TOP 4:****Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 05.04.2023**

Herr Steinhau-Kühl berichtet, dass in der letzten nichtöffentlichen Sitzung keine Beschlüsse gefasst wurden.

**TOP 5:****Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Fragen von Einwohner: innen gestellt.

**TOP 6: B 23/0161**

**Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt "südl. Ochsenzoller Straße, Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße", Gebiet: Südlich Ochsenzoller Straße, westlich Krummer Weg, nördlich Tannenhofstraße, nordöstlich Tannenstieg hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Frau Kerlies stellt den **Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt „südl. Ochsenzoller Straße, Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße“** anhand einer Präsentation vor. Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 6 beigefügt.

Der Ausschuss diskutiert. Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Dr. Magazowski und Frau Kerlies beantwortet.

Herr Welk gibt eine Bitte zur Überprüfung zweiter Gutachten als Anlage 2 zu TOP 6 zu Protokoll.

Die SPD hat einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag. Dieser wird an die Ausschussmitglieder verteilt (Anlage 3 zu TOP 6). Der Ausschuss diskutiert über den Änderungsantrag.

Die Sitzung wird von 18:53 Uhr bis 18:58 Uhr unterbrochen.

Die SPD erhält ihren Änderungsantrag aufrecht, streicht aber die Nummer 10.2.

Herr Mährlein und Herr Wiersbitzki beantragen den TOP 6 in 1. Lesung zu behandeln.

**Abstimmung 1. Lesung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	4	-	2	1	-	1	-
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	2	-	-	1	-	1
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Der Bebauungsplan Nr. 342 Norderstedt „südl. Ochsenzoller Straße, Abschnitt zwischen Krummer Weg und Tannenhofstraße“ wird in die Einladung für die Sitzung am 01.06.2023 erneut auf die Tagesordnung genommen.

**TOP 7: B 23/0175**

**Erschließung Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt "Südlich Harckesheyde / Beidseitig Falkenbergstraße",  
hier: Erschließungsplanung**

Herr Kröska stellt die Erschließungsplanung anhand einer Übersicht vor (Anlage zu TOP 7).

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Kröska beantwortet.

**Beschluss:**

Der Planung nach dem Shared Space-Prinzip für den Ausbau der Erschließungsstraßen Baufeld Nord und Süd für den Bebauungsplan Nr. 329 „Südlich Harckesheyde / Beidseitig Falkenbergstraße“ wird zugestimmt und diese wird zur Grundlage für die weiteren Planungsschritte und deren Umsetzung gemacht.

**Abstimmung:**

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	4	2	2	1	1	-	1
Nein:	-	-	-	-	-	-	1	-
Enthaltung:	-	-	-	-	-	-	-	-
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**TOP 8: B 23/0164**

**Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt, "südlich Harckesheyde / beidseitig Falkenbergstraße"; Gebiet: südlich Harckesheyde, westlich Industriestammgleis, nördlich Moorweg, Siedlung am Moorweg, Siedlung an der Kleekoppel und östlich Harckesheyde 96 / 96a;  
hier: Entwurfs- und Auslegungsbeschluss**

Herr Blaudszun stellt den **Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt, „südl. Harckesheyde / Beidseitig Falkenbergstraße“** anhand einer Präsentation vor.

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage 1 zu TOP 8 beigefügt.

Herr Blaudszun korrigiert in der Beschlussvorlage das Datum der Stellungnahme des Kreis Segeberg-Der Landrat- Fachdienst Kreisplanung, SG Abwasser, vom 31.05.2016 auf 15.11.2022.

Fragen der Ausschussmitglieder werden von Herrn Dr. Magazowski und Herrn Blaudszun beantwortet.

Die SPD hat einen Änderungsantrag zum Beschlussvorschlag. Dieser wird an die Ausschussmitglieder verteilt (Anlage 2 zu TOP 8).

Der Ausschuss diskutiert über den Änderungsantrag. Herr Steinhau-Kühl erläutert, dass der Änderungsanträge ohne Punkt 4 aufrechterhalten wird.

Herr Mährlein beantragen den TOP 8 in 1. Lesung zu behandeln.

Abstimmung 1. Lesung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN	FDP	Die Linke	AfD	FW
Ja:	3	4	-	2	1	-	1	-
Nein:	-	-	-	-	-	-	-	-
Enthaltung:	-	-	2	-	-	1	-	1
Befangen:	-	-	-	-	-	-	-	-

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

Der Bebauungsplan Nr. 329 Norderstedt „südl. Harckesheyde / Beidseitig Falkenbergstraße“ wird in die Einladung für die Sitzung am 01.06.2023 erneut auf die Tagesordnung genommen.

**TOP 9: B 23/0182  
Klimaneutraler Neubau in Norderstedt – Vorbereitung eines Grundsatzbeschlusses**

Die Vorlage wurde zurückgezogen, siehe TOP 2.

**TOP 10:  
Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Fragen von Einwohner: innen gestellt.

**TOP 11:  
Berichte und Anfragen - öffentlich**

Herr Dr. Magazowski gibt folgende Berichte zu Protokoll, anschließend wird noch eine Anfrage gestellt.

**TOP 11.1: M 23/0188  
Öffentliche Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED Technik  
hier: Beantwortung einer schriftlichen Anfrage von Herrn Dr. Pranzas (Fraktion Die Linke) am 08.04.2023**

Sach- und Rechtslage:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 08.04.2023 gibt Herr Dr. Pranzas 12 Fragen zum Thema „LED-Beleuchtung“ zu Protokoll und bittet für seine Fraktion (Die Linke) um schriftliche Beantwortung.

1. *An welche städtische Stelle können sich Bürger wenden, wenn sie durch Lichtverschmutzung beeinträchtigt sind? In welcher Anzahl liegen der Stadt Beschwerden über Beeinträchtigungen der Bürger durch Lichtverschmutzung vor? Wie wird solchen Beschwerden in der Regel nachgegangen (Ortstermine, Messungen der Lichtstärke, Prüfung der rechtlichen Vorgaben)?*

Antwort:

An die hauptamtliche Stadtverwaltung.

Wenn es um das Thema „öffentliche Straßen- Wege- und Platzbeleuchtung“ geht, stehen die Kollegen des Fachbereiches Verkehrsflächen, Entwässerung und Liegenschaften (FB 604) zur Verfügung.

Wenn es um das Thema öffentliche Sportplätze, Schulhöfe und Hochbauten (auch Rathaus und P+R-Anlagen) geht, stehen die Kollegen des Amtes für Gebäudewirtschaft (Amt 68) zur Verfügung.

Schlussendlich können sich Bürger (für alle anderen Bereiche) immer auch an das Ordnungsamt oder den jeweiligen privaten Nachbarn oder Gewerbetreibenden direkt wenden.

2. *Wurden bei der Ausschreibung / Beschaffung der LED-Beleuchtung umweltrelevante Sachverhalte wie ökologische Gesichtspunkte (Leuchtdichte, Helligkeit, Farbtemperatur) und ggfs. Subjektive Wahrnehmungsfaktoren von Personen berücksichtigt?*

Antwort:

Ja, - Es wird selbstverständlich auf ökologische Aspekte geachtet. Bereits in den letzten zwei bis drei Jahren wird bei der Errichtung von Neuanlagen und Sanierung verstärkt auf die Farbtemperatur 3000K gesetzt. Die Helligkeit und die damit zusammenhängende Leuchtdichte muss stets individuell für die einzelnen Straßenabschnitte bewertet werden. Auf subjektive Faktoren kann in den meisten Fällen allerdings nur bedingt im Vorwege geachtet werden, hier wird bei einer entsprechenden Häufung von Beschwerden nach einer individuellen Lösung gesucht.

3. *Wurde beim Austausch / der Inbetriebnahme die Einhaltung des BImSchG an den Wohngebäuden im Umfeld der Lichtquelle geprüft oder im Voraus Maßnahmen getroffen, die die Einhaltung sicherstellen?*

Antwort:

Es wird bei der Planung stets darauf geachtet das nur die öffentlichen Wege und Straßen von der öffentlichen Beleuchtung erfasst werden. Dies wird vorrangig durch technische Leuchten erreicht, welche durch die eingesetzten Optiken einen besonders gerichteten Lichtkegel ausbilden und dadurch nahezu keine Lichtemissionen in den oberen „Halbraum“ und in den rückwärtigen Bereich abgeben.

4. *Für Straßenbeleuchtungsanlagen gehören zum Stand der Technik auch die Ausarbeitungen des Bundesamts für Naturschutz „Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen“ (2019). Wird dieser Leitfaden in Norderstedt als Standard zur Auslegung von LED Außenbeleuchtungsanlagen berücksichtigt?*

Antwort:

Es wird seit einigen Jahren bei den Sanierungs- und Neubaumaßnahmen verstärkt auf Leuchten mit der Lichtfarbe 3000K gesetzt zudem werden die Leuchten in den späteren Nachtstunden (22:30 – 4:30) zusätzlich auf etwa 50% gedimmt. In allen weiteren Aspekten wird die DIN EN 13201 berücksichtigt.

5. *Die Straßenbeleuchtung am Grundweg im Bereich der Querung des Ossenmoorparks zeigt, dass auch Flächen außerhalb des Straßenraumes beleuchtungsstark ausgeleuchtet werden. Zum Schutz nachfliegender Insekten, sowie im Bereich der Grünzüge lebender Tiere, ist generell eine Reduzierung der Beleuchtung wünschenswert. Wie kann nach Auffassung der Verwaltung die zunehmende Lichtverschmutzung im Bereich der Grün- und Naturräume der Stadt reduziert werden?*

Antwort:

Da es sich an dieser Stelle um eine Querung (für Fußgänger und Radfahrer\*innen) handelt ist hier die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer und Passanten von entscheidendem Interesse. Da bei der öffentlichen Beleuchtung die DIN EN 13201

entsprechende Mindestbeleuchtungsstärken fordert, ist die Stadt Norderstedt gehalten diese dort einzuhalten.

6. *Inwiefern kann eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung zukünftig eingedämmt werden? Sind Flächen notwendigerweise dauerhaft zu beleuchten, können intelligente Systeme (Bewegungsmelder, Zeitsteuerung etc.) oder Abschaltung eingesetzt werden?*

Antwort:

Es wird bereits in einigen Bereichen - wie Parks - in den Nachtstunden die Beleuchtung vollständig abgeschaltet. Inwieweit intelligente Systeme für die Stadt Norderstedt eine Rolle spielen können wird aktuell auf einer Teststrecke entlang der Fuß- und Radwegverbindung „Reiherhagen“ erprobt.

7. *Inwiefern kann eine Nachteinstellung der LED Beleuchtung weit unter 50% liegen, um eine Wahrnehmbarkeit der Beleuchtungsreduzierung zu erzielen?*

Antwort:

Auf Grund der fortschreitenden Entwicklung der LED-Technik ist dies nicht immer einheitlich möglich. Eine Reduzierung in den Nachtstunden (22:30 – 04:30) wird bereits aktiv eingesetzt.

8. *Die Straßenverkehrssicherungspflicht ergibt keine Beleuchtungspflicht durch Außenbeleuchtungsanlagen, sondern jeder Verkehrsteilnehmer ist durch Gefahrenvorsorge verpflichtet, sich kenntlich zu machen. In welchem Umfang sind nach Auffassung der Verwaltung Nachtabschaltungen (Teilabschaltungen) von Straßenbeleuchtungen möglich?*

Antwort:

Aktuell wird die Beleuchtung im Stadtpark in den Nachtstunden vollständig abgeschaltet in allen anderen Bereichen ist dies auf Grund des vorhandenen Netzes und der Einspeisepunkte technisch nur stark eingeschränkt möglich, da hierbei auch die zu beleuchtenden Gefahrenstellen ohne Beleuchtung (und somit völlig unsicher) wären.

9. *Die Auslegung der Lichtfarbe sollte messbar immer unter 3000 K liegen. In angrenzenden Schutzgebieten unter 2000 K, um nachfliegende Insekten nicht anzulocken. Wann ist mit der Umsetzung zu rechnen?*

Antwort:

Bei der Umrüstung auf LED wird bereits auf 3000K gesetzt. Die grundsätzliche Umsetzung ist stark von der Auslastung der ausführenden Firmen und den Lieferzeiten abhängig welche aktuell sehr hoch (lang) sind.

10. *Wann werden LED Lampengehäuse von Straßenbeleuchtungen standardmäßig mit Abschirmungen ausgestattet, um private Flächen oder Naturschutzflächen vor Beleuchtung oder Streulicht zu schützen?*

Antwort:

Eine standardmäßige Abschirmung würde auch immer ein Verlust der Leistungsfähigkeit bedeuten welche nur durch zusätzliche Lichtpunkte aufgefangen werden kann, um die Mindestbeleuchtungsstärke nach DIN EN 13201 weiterhin einhalten zu können. Da die LED-Technik durch die eingesetzten Optiken ein besonders gerichtetes (Steu-)Licht erzeugt wird bereits bei der Planung darauf geachtet eine möglichst optimale Optik zur Ausleuchtung der öffentlichen Wege, Plätze und Straßen zu wählen.

11. *Inwiefern sieht die Verwaltung die Möglichkeit, die Ziele der Reduzierung der Lichtverschmutzung und der Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit einschließlich der Reduzierung von sogenannten Angsträumen in Einklang zu bringen? Welche Nachbesserungsbedarfe bestehen dabei in Norderstedt? Wann trifft Norderstedt gezielte Maßnahmen gegen die Lichtverschmutzung?*

Antwort:

Da bereits die Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik eine erhebliche Verringerung der Lichtverschmutzung mit sich bringt wird seitens der Verwaltung bereits aktiv an dieser Thematik gearbeitet. Bei der Umrüstung der einzelnen Bereiche wird auch entsprechend auf zu große Abstände zwischen den einzelnen Lichtpunkten geachtet damit die Mindestbeleuchtungsstärke (nach DIN EN 13201) eingehalten wird. Durch die Reduzierung der Leistung in den Nachtstunden (22:30 – 04:30 Uhr), welche bereits praktiziert wird, wird hier somit ebenfalls aktiv etwas dafür getan.

12. *Die eingesetzten LED-Leuchten mancher Straßenzüge entsprechen nicht den gewünschten Vorgaben der Politik nach lichtimmissionsarmen und maximal ökologischen Kriterien, so auch 5 Lampenköpfe, die jüngst im Mühlenweg getauscht wurden. Wie verhindert die Verwaltung, dass weitere dieser LED-Lampen installiert werden? Wie zeitnah ist ein Umtausch vorhandener LED-Lampen realisierbar, so dass das Ziel einer deutlichen Reduzierung der Lichtverschmutzung durch den Einsatz von moderner LED-Technik erfüllt werden kann?*

Antwort:

Vorhandene (relativ neu eingesetzte) LED-Leuchten erneut zu tauschen wäre unwirtschaftlich und somit auch unökologisch zu bewerten. Deshalb wurde diese Möglichkeit - hinter dem Tausch der konventionellen Beleuchtung – zurückgestellt, da diese aus gesetzlichen Gründen nicht mehr neu zu beschaffen ist und somit ein sinnvoller langfristiger Betrieb unmöglich wäre. Eine Beschleunigung ist fachlich unrealistisch und wird auch nicht empfohlen, da weder die Aufstockung des technischen Fachpersonals (in der Stadtverwaltung) noch eine drastische Erhöhung der Finanzmittel hierfür zweckdienlich/zielführend wäre.

Grund dafür ist zum einen die lange Lieferzeit, die für sämtliche Bauteile im Bereich der LED-Beleuchtungstechnik besteht und zum anderen der exorbitant hohe technische Einzelaufwand für jeden umzurüstenden Straßen- oder Bauabschnitt. Ergänzend dazu sind die Auftragsbücher der Fachfirmen, die sich auf LED-Beleuchtungstechnik spezialisiert haben und an öffentlichen Ausschreibungen deshalb regelmäßig teilnehmen, voll, so dass eine Erhöhung der Auftragsvergaben nicht von diesen Unternehmen zeitnah bewältigt werden kann.

**TOP 11.2: M 23/0165**

**Beantwortung einer Anfrage von Herrn Segatz aus der Sitzung am 30.03.2023**

**Protokollberichtigung 11.11. aus der Sitzung am 16.03.2023**

Herr Segatz erkundigt sich nach der Bedeutung des Wortes „vorliegend“ in der Antwort der Verwaltung auf eine Anfrage von Herrn Welk zu einer zusätzlichen Beschilderung im Rantzauer Forstweg.

„... eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h **vorliegend** nicht erfolgen kann, ...“

Der Anfragende kann hierfür auch die Worte „in diesem Fall“ verwenden

**TOP 11.3: M 23/0157****Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan, hier: Maßnahme Nr. 3.36:  
Einrichtung einer Ladestation für E-Bikes an geeigneter Stelle****Sachverhalt:**

Die Politik hat am 01.09.2022 mehrheitlich die Errichtung einer Pilotladestation für E-Bikes (fünf Fahrradgaragen und zehn Schließfächer für Akkus) am Standort Richtweg (U-Bahn-Haltestelle) beschlossen (ÖN Stuv/064/ XII).

Der Antrag auf Förderung der Maßnahme wurde beim Kreis Segeberg eingereicht und mit einer maximalen Zuwendung in Höhe von 52.500 Euro bewilligt. Der Zuwendungsbescheid gilt ab dem 23.03.2023 für zwölf Monate.

**Anlagen:**

Zuwendungsbescheid vom Kreis Segeberg

**TOP 11.4: M 23/0155****Bebauungsplan Nr. 324 Norderstedt „Ulzburger Straße/südlich Rüsternweg“,  
Gebiet: westlich der Ulzburger Straße, nördlich des bestehenden Rechenzentrums,  
östlich der U-Bahn-Trasse, südlich Rüsternweg.  
hier: Absage zum Bau eines Multiplex Kino an der Ulzburger Straße****Sachverhalt:**

Der geplante Betreiber nimmt Abstand von der Realisierung eines Multiplex Kinos an der Ulzburger Straße. Gründe hierfür sind u.a. die stark gestiegenen Kosten für Bau und Innenausbau

Herr Dr. Magazowski ergänzt mündlich, dass von Seiten der Stadt weiterhin ein großes Interesse daran besteht, in diesem Bereich ein Kino zu haben und weiter nach einem Betreiber gesucht wird.

Herr Muckelberg regt an, dass ein Kinobetreiber in einem offenen Interessenbekundungsverfahren gesucht werden sollte.

**TOP 11.5:****Anfrage von Herr Segatz zur Wegebeleuchtung**

Herr Segatz wurde von einer Bürgerin zur Wegebeleuchtung angesprochen, die ihrer Meinung nach nicht ausreichen sei. Ihr wurde aus der Verwaltung angeblich die Aussage gegeben, dass sie die Beleuchtung selbst zu bezahlen habe, wenn sie dort etwas anderes möchte.

Herr Segatz fragt, wie es zu einer solchen Aussage kommen kann. Herrn Kröska ist der Sachverhalt bekannt und er antwortet direkt.

Herr Segatz fragt weiter, ob Wegebeleuchtungen nicht auch auf z.B. Hüfthöhe angebracht werden können, anstatt hoch über den Köpfen. Herr Kröska antwortet direkt.

Der Vorsitzende beendet um 19:51 Uhr die Sitzung.